

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                       | Datum      |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 03.09.2012 |
| Stadtentwicklungsausschuss    | 13.09.2012 |

### **Städtebauliche Mehrfachbeauftragung Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück; hier: Ergebnis und Entscheidung des Preisgerichts**

Am 08.12.2009 hat der Stadtentwicklungsausschuss die "Vorgaben für die europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb der bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der ehemaligen belgischen Schule Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück" beschlossen. Das Grundstück befindet sich circa 250 m östlich des Stadtteilzentrums Dellbrücker Hauptstraße und unmittelbar nördlich des Kemperbachs an der Einmündung der Wiesenstraße in die Von-Quadt-Straße (Anlage 1).

Zur Stärkung der Wohnfunktion im Zentrum von Dellbrück wurde die Entwicklung unterschiedlich gemischter Wohnformen aus Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern, aber auch von Geschosswohnungsbau in Form von Stadthäusern, altersgerechtem, zukunftsfähigem oder innovativem Wohnen insbesondere als Modell für generationsübergreifendes Wohnen vorgegeben. In der Auslobung der Mehrfachbeauftragung wurde zudem als öffentlicher Belang die Berücksichtigung einer mindestens drei Gruppen umfassenden Kindertagesstätte, die lärmbezogene Bewältigung der Nachbarschaft des Grundstücks zu einem Bolzplatz und ein definierter Mindestabstand zum südlich gelegenen Kemperbach gefordert. Ferner waren Vorgaben zum Maß der Nutzung, zur Geschossigkeit, zu der Einpassung in die umgebende Bebauung sowie zu freiraumplanerischen und ökologischen Belangen zu berücksichtigen.

Die Mehrfachbeauftragung ist als anonymisiertes Verfahren in Anlehnung an die Regelabläufe der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) durch den Erwerber des Grundstücks durchgeführt worden. Es wurden sieben Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen, die sich alle beteiligt und deren Arbeiten alle formalen Kriterien für die Zulassung zum Wettbewerb erfüllt haben. Das Preisgericht unter dem Vorsitz von Herrn Minkus (Vorsitzender des Gestaltungsbeirats), bestehend aus Vertretern des Auslobers als Grundstückseigentümer, von Politik und Verwaltung sowie Sachverständigen hat unter den sieben Arbeiten in einstimmiger Entscheidung einen dritten, einen zweiten und einen ersten Rang gekürt. Die Arbeit mit dem ersten Rang wurde einstimmig zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Das Votum und die Empfehlung des Preisgerichts sind dem in Anlage 2 angehängten Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung zu entnehmen. Die Wettbewerbsbeiträge sind in Anlage 3 mit jeweils dem Lageplan und einem Auszug über die beabsichtigte Architektur dargestellt. Büroname und Rang sind der Tabelle in Anlage 2 sowie in Anlage 3 der Kopfzeile jedes Entwurfs zu entnehmen.

Der Verfasser des mit dem ersten Rang prämierten Entwurfs wird gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts mit der Überarbeitung seines Entwurfs und der Weiterentwicklung zu einem Rahmenplan beauftragt. Dieser wird als städtebauliches Konzept Grundlage für die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

**Anlagen**

1. Übersichtsplan
2. Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung vom 23.08.2012
3. Darstellung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge

Gez. Höing